



Steuerrückerstattungsgesuch für in öffentlichen Transportunternehmen verbrauchte Treibstoffe (Fahrzeuge)

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an vom Bund konzessionierte Transportunternehmen](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll KTU	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode ¹	vom	bis	Liter ²		Kilo ²
			Benzin	Dieselöl	Erdgas gasförmig
Steuerbegünstigte Fahrten mit Strassenfahrzeugen ³			97	27	64
		Mineralölsteuer und –zuschlag ⁴		28	
		Nur Mineralölsteuerzuschlag ⁴			

¹ Gesuche können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

² Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für Strassenfahrzeuge (Form. 47.32) in ganzen Litern bzw. Kilo. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

³ Fahrten öffentlicher Transportunternehmungen zum Zweck der Personenbeförderung, die mit einer Konzession des Bundesamtes für Verkehr (BAV) durchgeführt werden. Darin inbegriffen sind Ersatz- und Verstärkungsfahrten sowie die durch den Kursbetrieb bedingten Leerfahrten.

⁴ Für mit Dieselöl betriebene Strassenfahrzeuge siehe Merkblatt.

Das Gesuch ist einzureichen beim
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen	Leer lassen
	Rf 91
	Nz 92